

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 25 (1910)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementsspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXV. Jahrgang.

Nr. 11.

1. November 1910.

Inhalt: 1. Mitteilung an die Lehrerschaft in Sachen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. — 2. Kreisschreiben an die Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend Nebenbeschäftigung von Lehrern. — 3. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Instandhaltung der Abortanlagen in den Schulgebäuden. — 4. Aufnahme der Fleischschaukurse in das Studienprogramm der Kandidaten des tierärztlichen Studiums. — 5. Patentierung von Primarlehrern. — 6. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 7. Abordnung von Verwesern an die Volksschulen. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Mitteilung an die Lehrerschaft in Sachen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910.

Die bundesrätliche Verordnung betreffend den Vollzug der Volkszählung enthält in Art. 11 den an die kantonalen Behörden gerichteten Wunsch, diese möchten die Lehrer der oberen Primarschulklassen und der Sekundarschule veranlassen, ihre Schüler zur richtigen Ausfüllung der Zählkarten anzuleiten. Zu diesem Zwecke sollen Zählkarten in besonderer Farbe gedruckt und den Lehrern zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren ist nicht neu, es ist schon bei verschiedenen Zählungen angewendet worden. Durch die Unterweisung der älteren Schüler kann sehr wohl ein besseres Verständnis der gestellten Fragen und damit die bessere Beantwortung durch die Haushaltungsvorstände erreicht werden.

Den Gemeinderäten sind vom eidg. statistischen Bureau neben dem der eigentlichen Volkszählung dienenden Material bereits auch die Schülerzählkarten zur Verteilung an die in Frage kommenden Schulen zugestellt worden.

Die Vollziehungsverordnung des Bundesrates und die Weisungen über das Ausfüllen der Zählkarten, welche eventuell vom Gemeinderat oder vom Volkszählungsbureau (in der Stadt Zürich vom statistischen Amt) bezogen werden können, geben die nötigen Aufklärungen über den Gang des Zählgeschäftes und die Ausfüllung der Zählkarten. Jeder Lehrer soll in den Besitz dieser beiden Druckschriften gelangen und sie als Ratgeber bei der Instruktion der Schüler benutzen.

Art. 5 der bundesrätlichen Verordnung enthält die Weisung an die Gemeinderäte, die Volkszähler bis spätestens am 19. November zur Aufklärung über die Bedeutung und die Einzelheiten des Zählgeschäftes zu versammeln. Im Art. 6 ist angeordnet, daß die Lehrer, welche die Zählung in der Schule zu behandeln haben, ebenfalls beizuziehen seien. Wir empfehlen Ihnen, sich nicht nur an diesen Versammlungen zu beteiligen, sondern auch, indem Sie die Funktionen von Zählbeamten übernehmen, zum Gelingen des Zählgeschäftes im Kanton nach Möglichkeit beizutragen.

Art. 11 der Verordnung enthält in den Schlußsätzen die Bestimmung, daß jeder Schüler der Klassen, denen die Instruktion zu teil wird, wenigstens eine Zählkarte unter Aufsicht des Lehrers ausfüllen und als Musterbeispiel mit sich nach Hause nehmen soll.

Als Zeitpunkt der Behandlung der Volkszählung in den Schulen dürften die letzten zehn Tage des Monats November in Betracht fallen.

Zürich, 15. Oktober 1910.

Das kantonale statistische Bureau.

Kreisschreiben an die Lehrerschaft des Kantons Zürich betreffend Nebenbeschäftigung von Lehrern.

Der Erziehungsrat hat bei Behandlung eines Spezialfallen den Standpunkt eingenommen, daß die einem Lehrer er-

teilte Bewilligung zur Ausübung der Funktionen des Lokalagenten einer Versicherungsgesellschaft erlösche, wenn der Lehrer die Gemeinde verläßt, für die ihm die Bewilligung zur Führung der Lokalagentur erteilt worden ist, oder wenn er die Agentur aufgibt und die Vertretung eines andern Versicherungsinstitutes übernimmt. Maßgebend war dabei zunächst, daß bei der Behandlung von Gesuchen um Erteilung der Bewilligung zur Führung einer Lokalagentur das lokale Bedürfnis mit in Berücksichtigung fällt. Wenn auch der Erziehungsrat der Meinung ist, daß die Ausübung der Funktionen eines Versicherungsagenten nicht ohne weiteres im Einklang stehe mit den erzieherischen Aufgaben des Lehrers, so gibt er zu, daß in einzelnen Fällen in den vom Verkehr abgelegenen Orten ein etwelches Bedürfnis, die Agentur dem Lehrer zu übertragen, möglicherweise nicht ganz bestritten werden kann. Verläßt der Lehrer dagegen den Ort seines Wirkens, so ist nicht ohne weiteres gegeben, daß dieses Bedürfnis in selbem Maße auch im neuen Wirkungskreis bestehe. Ebenso ist klar, daß die einmal erteilte Bewilligung zur Führung einer bestimmten Agentur nicht die Erteilung einer Generalvollmacht zur Führung von Agenturen überhaupt in sich schließt. Wird also die Agentur, für die die Bewilligung erlangt wurde, zum Zwecke der Übernahme der Vertretung einer andern Gesellschaft aufgegeben, so ist an den Erziehungsrat ein erneutes Gesuch um Erteilung der Bewilligung zu richten. Indessen sollten die Lehrer beachten, daß gar mancher Bürger im Versicherungswesen seinen Beruf und seinen Lebensunterhalt ausschließlich suchen muß; es ist daher nicht immer selbstverständlich, wenn der Lehrer mit voller Staatsstelle als Konkurrent auftritt. Mit Absicht hat der Gesetzgeber im Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) den früheren Hinweis auf die Möglichkeit der Bewilligung von Agenturen fallen gelassen und die §§ 297 und 298 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 als aufgehoben erklärt. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber auch eine Verschärfung eintreten lassen sowohl in der Umschreibung einer derartigen Bewilligung als auch hinsichtlich der Aufhebung einer einmal erteilten Bewilligung.

Die Mitglieder der zürcherischen Lehrerschaft, die In-

haber von Agenturen sind, werden auf den vom Erziehungsrat eingenommenen Standpunkt aufmerksam gemacht und, soweit es nicht bereits geschehen sein sollte, eingeladen, um allfällige Erneuerung der Bewilligung zur Führung von Agenturen, die durch den Wechsel des Wohnsitzes oder der Versicherungsanstalt hinfällig geworden, nachträglich einzukommen.

Zürich, 18. Oktober 1910.

Der Direktor des Erziehungswesens:
H. Ernst.

Der Sekretär:
Dr. F. Zollinger.

Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Instandhaltung der Abortanlagen in den Schulgebäuden.

Bei Anlaß der Berichterstattung der Bezirksärzte an die kantonale Direktion des Gesundheitswesens über die durch das Epidemigesetz (vom 2. Juli 1886) geforderten prophylaktischen Maßnahmen gegen die Cholera hat sich ergeben, daß die Abortverhältnisse in den Schulhäusern vielfach ungenügende sind. So berichtet einer der Bezirksärzte, nur wenige der Abortanlagen in den Schulhäusern des Bezirkes entsprechen den Anforderungen; alle übrigen seien ungenügend. Die Direktion des Gesundheitswesens gelangt daher an uns mit dem Gesuche, wir möchten auf die untern Schulbehörden in dem Sinne einwirken, daß sie den Abortverhältnissen der Schulhäuser vermehrte Aufmerksamkeit schenken, eventuell sofort die nötigen Anordnungen vornehmen und damit ebenfalls an den prophylaktischen Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera sich beteiligen.

Die Berichte, die die Direktion des Gesundheitswesens erhalten hat, stimmen überein mit Mitteilungen und Klagen, die uns schon wiederholt zugekommen sind. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen auf-

zufordern, die Abortanlagen der Schulhäuser einer genauen Durchsicht zu unterziehen und überall da, wo Übelstände sich zeigen, unverzüglich für volle Instandstellung zu sorgen. Sollten größere Umbauten notwendig sein, so werden die lokalen Schulbehörden durch Einholung der erforderlichen Kredite bei der Schul- beziehungsweise Kreisgemeinde sich in den Stand setzen, die Ausführung sofort oder spätestens in den Frühjahrsferien des nächsten Jahres zu ermöglichen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß die Abortanlage so gestaltet ist, daß das Eindringen übelriechender Gase in die Räume des Schulhauses vermieden wird. Die Abtrittgruben sollen in möglichst reinlicher Weise entleert und die fehlerhaft angelegten oder schadhaft und durchlässig befindenen Gruben in ordnungsgemäßen Stand gesetzt werden. Alle Aufmerksamkeit ist auch einer sachgemäßen Ableitung der Abwasser zuzuwenden. Ebenso ist auf peinliche Reinhaltung und Desinfektion der Aborte und ihrer Zugänge zu achten; hierauf haben insbesondere auch die Lehrer unausgesetzt ein wachses Auge zu haben.

An die Bezirksschulpflegen richten wir sodann die Einladung, darauf zu halten, daß ihre Mitglieder bei den Schulvisitationen der Einrichtung und Instandhaltung der Abortanlagen stets ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Diejenigen Schulen, die nicht mit einwandfreien Abortanlagen ausgestattet sind, sollen im nächsten Jahresbericht der Bezirksschulpflege namhaft gemacht werden, damit die in Frage stehenden Schulbehörden eventuell zur Rechenschaft gezogen werden können.

Bei der Wichtigkeit der Sache, insbesondere in der gegenwärtigen Zeit der steten Choleragefahr, sprechen wir die Erwartung aus, daß von den Schulorganen alles getan werde, um bestehende Übelstände zu heben und das gesundheitliche Wohl der Jugend zu schützen.

Zürich, 17. Oktober 1910.

Der Direktor des Erziehungswesens :
H. Ernst.

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aufnahme der Fleischschaukurse in das Studienprogramm der Kandidaten des tierärztlichen Studiums.

(Erziehungsratsbeschuß vom 24. August 1910.)

I. Die Fleisschaukurse werden als regelmäßige Kurse in das Studienprogramm der Kandidaten des tierärztlichen Studiums aufgenommen. Sie zerfallen:

1. In theoretische Kurse,
2. in praktische Kurse.

Die Zulassung zu den praktischen Kursen hat die Absolvierung der theoretischen Kurse zur Voraussetzung.

II. Die theoretischen Kurse (Vorlesungen) finden jeweilen im Wintersemester statt. Sie umfassen: Gesetzliche Bestimmungen, Geschichte der Fleischschau, Schlacht- und Fleischkunde, physiologische und pathologische, auf die Fleischbeurteilung sich beziehende Verhältnisse, postmortale Veränderungen, Konservierung des Fleisches, Bau- und Einrichtung der für den Schlachtbetrieb nötigen Räumlichkeiten.

III. Die praktischen Kurse umfassen teils im Schlachthof, teils im ambulanten Betrieb:

1. Die gesamte Fleischschau, sowie ihr Kontroll- und Meldewesen,
2. die Inspektion der Aufbewahr-, Zubereitungs- und Verkaufslokalitäten, sowie der Importsendungen.

Im Schlachthaus erfolgt die Einführung in den Betrieb der Viehzufuhr, Lebendschau, Verwaltung, Stalleinrichtung, Haltung der Schlachttiere, Schlachtmethoden, Technik der gewöhnlichen Fleischschau, Importfleischuntersuchung, Kühlverfahren, Vernichtung des Fallfleisches und die Viehseuchenpolizei. Bei der ambulanten Fleischschau wird Gelegenheit geboten, nachfolgende Einrichtungen kennen zu lernen: Verkaufslokale, Wurstereien, Salzereien, Räuchereien, Maschinen und Kühlanlagen, ferner die Fleischschau beim eingeführten Fleisch und bei Fleischwaren, bei Geflügel, Fischen, Wildbret, Krustentieren etc. bei Metzgern, Comestiblern, in Lebensmittelgeschäften und auf dem Markt.

IV. Die Vorlesungen über Fleischschau fallen dem Pro-

fessor mit dem entsprechenden Lehrauftrag zu; für den praktischen Kurs wird jeweilen nach Verständigung mit dem Vorstand des Gesundheitswesens der Stadt Zürich einem der Schlachthoftierärzte für das Sommersemester ein besonderer Lehrauftrag erteilt.

V. Das Honorar für die Leitung des praktischen Kurses beträgt im ganzen Fr. 300 im Semester; außerdem fällt dem Kursleiter das Kollegiengeld der Studierenden im Betrag von je Fr. 20 zu.

VI. Für die Teilnahme an den praktischen Fleischschaukursen im Schlachthaus Zürich gelten im einzelnen folgende Vorschriften:

1. Der Besuch des Fleischschaukurses ist nur denjenigen Studierenden gestattet, welche die Vorlesungen über Fleischschau gehört haben.
2. Der Unterricht findet statt von Dienstag bis Samstag, täglich von 9—12 Uhr und wird in der Regel pro Serie an je 3 Studierende erteilt.
3. Während des Fleischschaukurses ist den betreffenden Studierenden der Besuch der Spital-ambulatorischen Klinik wegen der Gefahr der Seuchenverschleppung verboten.
4. Die Studierenden werden in ihrem eigenen Interesse auf ihre volle Verantwortlichkeit bei Seuchenverschleppung aufmerksam gemacht.
5. Vor Betreten der Schlachträumlichkeiten haben sich die Betreffenden beim Kursleiter anzumelden, die Kleider und Schuhe zu wechseln und nachher nur in Begleitung der Fleischschauer die Stallungen und Schlachträume zu betreten.
6. Vor Verlassen des Schlachthofes sind unter der Aufsicht der Kursleiter die Überkleider und Schuhe am zugewiesenen Orte zu deponieren und die Hände zu desinfizieren.

Das Fortnehmen der Überkleider und Schuhe ist nur gestattet, nachdem dieselben unter Kontrolle der Kursleitung gereinigt und desinfiziert worden sind.

7. Den Anordnungen der Kursleiter ist von Seite der Studierenden jederzeit Folge zu leisten.

VII. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. August 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 12. Oktober 1910.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Resultate der Fähigkeitsprüfungen zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes, die vom 3.—11. Oktober 1910 an der Hochschule Zürich abgehalten wurden,

beschließt:

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehramtes erhalten nach beendeten Studien an der Hochschule und nach abgelegter Fähigkeitsprüfung das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859):

1. Frauenfelder, Albert, von Henggart, geb. 1891.
2. Giger, Elly, von Neßlau (St. Gallen), geb. 1889.
3. Greutert, Else, von Winterthur, geb. 1891.
4. Heuberger, Luise, von Jonschwil (St. G.), geb. 1891.
5. Jaeger, Emma, von Winterthur, geb. 1890.
6. Kern, Arnold, von Zürich, geb. 1889.
7. Leber, Hermann, von Winterthur, geb. 1890.
8. Müller, Marie, von Turbenthal, geb. 1889.
9. Ott, Abraham, von Seen, geb. 1890.
10. Schoch, Max, von Oberwangen (Thg.), geb. 1890.
11. Simmler, Karl, von Zürich, geb. 1891.
12. Utzinger, Martha, von Töß, geb. 1891.
13. Würgler, Ernst, von Zürich, geb. 1890.

II. Ein Kandidat hat eine Nachprüfung in Gesang, Mu-

siktheorie, Violinspiel, Turnen und Turnmethodik abzulegen, zu der er auf Anmeldung hin im Frühjahr 1911 zugelassen wird.

III. Die Erziehungsdirektion wird dem Erziehungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen und die Anregungen der Experten, eine Vorlage unterbreiten über diejenigen Vorschreibungen, die zur Hebung der Prüfungsresultate sich als wünschenswert und notwendig erweisen.

IV. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 12. Oktober 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 12. Oktober 1910.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Ergebnisse der vom 3.—11. Oktober 1910 abgehaltenen Patentprüfung für zürcherische Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe und der Anträge der Expertenkommission,

beschließt:

I. In Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906) werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-geschichtlicher Richtung:

1. Blatter, Robert, von Dägerlen, geb. 1886.
2. Corrodi, Hans, von Zürich, geb. 1888.
3. Hettlinger, Karl, von Winterthur, geb. 1886.
4. Hottinger, Reinhold, von Meilen, geb. 1886.
5. Kilchsperger, Karl, von Zürich, geb. 1886.
6. Manz, Edwin, von Zürich und Veltheim, geb. 1887.
7. Scheuermeier, Paul, von Winterthur, geb. 1888.

8. Siegrist, Ernst, von Winterthur, geb. 1887.
9. Wespi, Hans, von Ossingen, geb. 1888.
10. Zollicker, Jakob, von Hombrechtikon, geb. 1885.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

1. Kunz, Heinrich, von Wald, geb. 1886.
2. Mattern, Otto, von Kilchberg b. Z., geb. 1888.
3. Maurer, Ernst, von Zürich, geb. 1886.

B. Als Fachlehrer:

1. Bodmer, Hanny, von Winterthur, geb. 1882, für Deutsch und Französisch.

2. Fischli, Sophie, von Dießenhofen, geb. 1886, für Französisch und Englisch.

II. Einem Kandidaten des Sekundarlehramtes und einer Kandidatin des Fachlehramtes kann das Patent nicht zuerkannt werden.

III. Von folgenden Bemerkungen der Examinatoren wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen:

1. Für die Fachlehrerprüfung ist in der mündlichen Prüfung eine volle Stunde einzusetzen.

2. Den Kandidaten des Sekundarlehramtes und der Fachlehrerprüfung ist aufgegeben, in vermehrtem Maße sich an den praktisch-methodologischen Übungen zu betätigen. Die Kandidaten der Fachlehrerprüfung haben im Anschluß an die Probelektion auch eine mündliche Prüfung in Methodik abzulegen.

3. Bei Nachprüfungen ist zu fordern, daß der Kandidat verhalten werde, die Prüfung im ganzen Fach, nicht bloß in einem Bestandteil des Faches zu wiederholen.

4. Es wird als unzulässig erklärt, daß die Prüfung in Psychologie, Pädagogik und eventuell Geschichte der Pädagogik in zwei Teilen gemacht werde.

IV. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 12. Oktober 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Abordnung von Verwesern an die Volksschulen.

(Verfügung vom 14. Oktober 1910.)

Die Erziehungsdirektion,

nach Entgegennahme der von den betreffenden Schulpflegen eingereichten Gesuche um Abordnung von Verwesern auf Beginn des Winterhalbjahres 1910/11, in Ausführung des Erziehungsratsbeschlusses vom 12. Oktober 1910 (Prot.-Nr. 1470),

verfügt:

I. Auf Beginn des Winterhalbjahres werden ernannt:

A. Als Verweser an Primarschulen:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Lehrers
Zürich	Zürich II	Brandenberger, Hans, v. Zürich
	Zürich III	Frau Hettlinger-Padrutt, in Zürich
	Zürich III	Frau Wegmann-Reithaar, in Zürich
Affoltern	Affoltern a. A.	Kilchsperger, Karl, v. Zürich
	Wettswil a. A.	Weber, Hch., v. Egg
Horgen	Langrütli	Wild, Adolf, v. Goßau
Hinwil	Fehrenwaldsberg	Diggelmann, Anna, v. Fischenthal
Uster	Schwerzenbach	Würgler, Ernst, v. Zürich
Pfäffikon	Bauma	Boller, Karl, v. U.-Hittnau
	Theilingen	Frauenfelder, Alb., v. Henggart
Winterthur	Bertschikon	Schoch, Max, v. Oberwangen
Andelfingen	Humlikon	Hürlimann, Robert, v. Hinwil
	Truttikon	Frauenfelder, Theodor, v. Rüti
Bülach	Hochfelden	Mattern, Otto, v. Kilchberg b. Z.
Dielsdorf	Otelfingen	Mäder, Karl, v. Zürich
	Raat	Rehmann, Milly, v. Zürich
	Regensdorf	Weber, Heinrich, v. Richterswil
	Windlach	Kleiner, Elise, v. Horgen
		Ott, Abraham, v. Seen
Winterthur	B. Als Verweser an Sekundarschulen:	
	Rickenbach	Hettlinger, Karl, v. Winterthur
	Rikon-Zell	Siegrist, Ernst, v. Winterthur

Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Manz, Edwin, v. Zürich und Veltheim
	Niederhasli	Maurer, Ernst, v. Zürich
	Otelfingen	Blatter, Robert, v. Dägerlen
	Schöflisdorf	Zolliker, Jak., v. Hombrechtikon

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 14. Oktober 1910.

Für richtigen Auszug,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Meilen	Küschnacht	Staub, Karl	1850	1870—1910	14. Sept.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. November 1910:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Pfäffikon	Horben	Maag, Jakob, v. Niederhasli	Verweser daselbst
Andelfingen	Langwiesen	Kunz, Otto, v. Wald	Lehrer in Regensdorf

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Meilen	Küschnacht	Bürdet, Johanna, v. Zürich	15. Sept.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Zürich II	Billeter, Karl ¹⁾	Zürich	1869—1910	31. Okt.
Affoltern	Affoltern a. A.	Binz, Sophie	Bülach	1909—1910	15. „
Hinwil	Fehrenwaldsberg	Scherrer, Marie ²⁾	Wädenswil	1893—1910	19. Nov.
Pfäffikon	Theilingen	Labhardt, Lydia	Steckborn	1905—1910	31. Okt.

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

²⁾ Verehelichung.

Dielsdorf	Otelfingen	Wild, Adolf ¹⁾	Goßbau	1905—1910	31. Okt.
"	Windlach	Egli, Alfred ²⁾	Wildberg	1909—1910	15. "

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Weber, Fritz	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Peter, Frieda, v. Zürich
"	" III	Glattfelder, E.	"	"	Bißegger, Anna, v. Bußnang
"	" III	Schärrer, Joh.	"	"	Rehmann, Milly, v. Zürich
"	" III	Winkler, A.	"	"	Furrer, Martha, v. Zürich
"	" III	Reiffer, Emil	Krankheit	23. Sept.-8. Okt.	Faust, Martha, v. Ötwil a. S.
"	" III	Schlumpf, E.	"	3.-8. Okt.	Zürcher, Fanny, v. Teufen
"	" III	Häusli, A.	Urlaub	"	Frau Surber-Wegmann, Zürich
"	" III	Wydler, Alb.	"	"	Frau Schweizer-Ritter, "
"	" III	Deck, Martin	"	24. Okt.	Rauch, Aline, v. "
"	" III	Linsi, Eduard	"	"	Huber, Hermann, "
"	" III	Hirt, Ernst	"	"	Leber, Hermann, v. Winterthur
"	" IV	Gisler, Heinr.	Krankheit	"	Simmler, Karl, v. Zürich
"	" IV	Fürst, Walter	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Forrer, Henriette, v. Winterthur
"	" IV	Boßhardt, A.	"	"	Ranch, Anna, v. Dießenhofen
"	" IV	Brunner, J.	"	"	Benz, Rosa, v. Zürich
"	" IV	Morf, Albert	"	"	Surber, Mathilde, v. Zürich
"	" V	Trabinger, O.	"	"	Frau Walder-Hiltbrunner, Zürich
"	" V	Bertschinger, H.	"	"	Stübi, Bertha, v. Regensdorf
"	" V	Hager, A.	Urlaub	5.-8. Okt.	Bebi-Wintsch, Erika, Zürich
"	Altstetten	Lattmann, A.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Müller, Hedwig, v. Hettlingen
"	Örlikon	Kern, Alb.	"	"	Brändli, Bertha, v. Thalwil
"	Zollikon	Schmid, Joh.	"	"	Bruppacher, Luise, v. Zollikon
Affoltern	Ottenbach	Schütz, Lina	Krankheit	10.-27. Okt.	Kleiner, Elise, v. Horgen
"	"	"	"	31. Okt.	Notz, Bertha, v. Dachsen
Horgen	Adliswil	Nater, J.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Staub, Elise, v. Thalwil
"	Ort-Wädenswil	Hirt, Joh.	"	"	Heß, Marie, v. Wädenswil
"	Wädenswil	Erzinger, F.	Urlaub	3.-8. Okt.	Hoffmann, Hans, v. Hittenberg
Meilen	Meilen	Egli, Alfr.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Kindlimann, Martha, v. Wald
Hinwil	Grüt-Goßbau	Nauer, Ida	Krankheit	19. Okt.	Faust, Martha, v. Ötwil a. S.
"	Ober-Wetzikon	Bodmer, Alb.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Frau Lanz-Eckinger, Wetzikon
"	"	Muggli, Hans	"	27. „ -8. „	Kleiner, Elise, v. Horgen
"	Wald	Rüegger, Ed.	"	27. „ -8. „	Frei, Anna, v. Schlieren
"	"	Würgler, J.	"	27. „ -1. „	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal

¹⁾ Dislokation.

²⁾ Weitere Ausbildung.

Uster	Oberuster	Rüegg, J.	M-Dienst	27. Sept.-8. Okt. Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
"	"	Bühler, E.	"	27. " -8. " Bickel, Johanna, v. Zürich
Pfäffikon	Ottikon	Ruf, Albert	"	3.-24. Nov. Greutert, Elsa, v. Winterthur
"	Grafstall	Braun, Jak.	"	27. Sept.-8. Okt. Leibacher, Josephine, v. Hemmishofen
W'thor	Hegi	Meyer, Em.	"	{ u. 5.-26. Nov. } Biber, Frieda, v. Dörflingen
"	Töß	Dütsch, Ferd.	"	27. Sept.-8. Okt. Merki, Bertha, v. Winterthur
"	"	Zingg, Ernst	"	Hürlimann, Robert, v. Hinwil
"	"	Gaßmann, J.	Krankheit	24. Okt. Utzinger, Martha, v. Töß
"	Winterthur	Ott, Adolf	Urlaub	1. Nov. Stambach, Leonie, v. Winterthur
"	"	Sulzer, Alb.	M-Dienst	27. Sept.-8. Okt. Frau Sulzer-Stauber, "
"	"	Gubler, Alfr.	"	Frau Güttinger, "
Bülach	Bassersdorf	Albrecht, H.	"	17. Nov.-18. Dez. Lenhard, Elise, v. Thayngen
Dielsdorf	Raat	Ammann, L.	Suspension	27. Sept.-31. Okt. Weber, Heinr., v. Richterswil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Frey, Hanna	24. Sept.	Salzmann, Ida, v. Eggiwil
"	" III	Reiffer, Emil	21. "	Frau Oberle-Landolt, Zürich
"	" III	Huber, Karl	8. Okt.	Frau Wegmann-Reithaar, Zürich
Hinwil	Tann	Deuber, Martha	1. "	Weber, Heinrich, v. Egg
Uster	Greifensee	Frauenfelder, F.	10. Sept.	Müller, Hedwig, v. Hettlingen
Pfäffikon	Pfäffikon	Kägi, Albert	15. Okt.	Manz, Gustav, v. Pfäffikon
W'thor	Töß	Stamm, Karl	8. "	Ganz, Elise, v. Zürich
Bülach	Freienstein	Schurter, Hch.	13. "	Witzig, Ida, v. Uhwiesen
"	Geerlisberg	Stahel, Hans	15. "	Notz, Bertha, v. Dachslen

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Hauenstein, Richard	1862	1884—1902	28. Sept.

Rücktritte auf 31. Oktober 1910:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Dielsdorf	Niederhasli	Morf, Hans ¹⁾	Illnau u. Birmensdorf	1909—1910
"	Otelfingen	Bösch, August	Kappel (St.-G.)	1906—1910

¹⁾ Weitere Ausbildung.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1910:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Hinwil	Pfenninger, Albert, v. Bäretswil	Verweser in Affoltern b. Z.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
				bezw. Dauer	
Zürich	Zürich III	Seidel, Rob.	Urlaub	24. Okt.	Kunz, Heinrich, v. Wald
"	" III	Weber, A.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Bühler, Heinrich, v. Ötwil a. d. L.
"	" IV	Bächi, Aug.	"	"	Kleiner, Elisabeth, v. Machtawen
"	" IV	Müller, K.	Krankheit	24. Okt.	Wespi, Hans, v. Ossingen
"	" V	Hösli, Hans	Urlaub	24. Okt.-12. Nov.	Wiesner, Eduard, v. Zürich
"	Örlikon	Knabenhans, A.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Leemann, Alfred, v. Seebach
Horgen	Horgen	Stößel, Emil	"	"	Rohrer, Alice, v. Zürich
"	"	Wiesmann, W.	"	"	Wachter, Martha, v. Meilen
Meilen	Stäfa	Moor, Jak.	Krankheit	24. Okt.	Corrodi, Hans, v. Zürich
W'thur	Veltheim	Hängärtner, O.	Urlaub	31. "	Helbling, Robert, v. Rapperswil
"	Winterthur	Wetter, Ernst	Krankheit	24. "	Amberg, Otto, Dr., v. Zürich
"	"	Gaßmann, K.	"	24. "	Scheuermeier, Paul, v. Winterthur
Bülach	Bülach	Keller, Jak.	M.-Dienst	27. Sept.-8. Okt.	Frauenfelder, Theod., v. Rüti

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Güttinger, Fritz	8. Okt.	Trautvetter, Paul, stud. theol., v. Basel
Horgen	Richterswil	Ammann, G.	24. Sept.	Wachter, Martha, v. Meilen
Uster	Uster	Tobler, Ed.	1. Okt.	Zolliker, J., v. Hombrechtikon
W'thur	W'thur	Brunner, Ad.	8. "	Ühlinger, K., v. Neunkirch

C. Arbeitsschule.

Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Bülach	Bülach	Meier, Marie	24. Okt.	Boßhard, Frieda, v. Winterthur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluss	Vikarin
Zürich	Örlikon	Grob-Fink, Magdal.	7. Okt.	May, Hedwig, v. Rüschlikon
W'thur	Wülflingen	Benz-Erzinger, Elise	8. "	Grüebler, Hulda, in Veltheim

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel

Primarschule. Neue Lehrstellen: a) Auf 1. November 1910: Langwiesen (2.); b) auf 1. Mai 1910: Adliswil: (11. und 12.) und Meilen-Dorf (4.).

Verwesereien. Bewilligung der Fortdauer an den Schulen Truttikon und Dänikon-Hüttikon.

Primar- und Sekundarschule. Stellvertretungskosten. Lehrer, die zum Zwecke ihrer weiteren Fortbildung für ein Vierteljahr, ein halbes oder ein ganzes Jahr Urlaub erhalten, sind verpflichtet, ohne Rücksicht auf die in die Zeit des Urlaubes fallenden Ferien ihre Stellvertreter für die volle Zeit der Beurlaubung mit der Verweserbesoldung zu honорieren.

Sekundarschule. Neue (provisorische) Lehrstelle auf 1. November 1910: Rickenbach (2.).

Kurse für Lehrer. Fünf zürcherische Teilnehmer am Mädchenturnkurs in Bern (3.—15.Oktober) erhalten nachträglich an die Kosten der Teilnahme Staatsbeiträge von je Fr. 40.

Mädchenfortbildungsschule. Lehrmittel. Dem Gesuche der Redaktionskommission für das Lehr- und Lesebuch für die schweizerischen Mädchenfortbildungsschulen um Finanzierung der Erstellung und des Vertriebes dieses Lehrmittels durch den kantonalen Lehrmittelverlag wird entsprochen.

3. Höhere Lehramtstalten.

Hochschule. Hinschied: Dr. Karl Dändliker, von Stäfa, geb. 1849, außerordentlicher Professor für Geschichte (14. September 1910).

Wahl mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1910 als ordentlicher Professor der Chirurgie an der Hochschule auf eine Amtsduer von sechs Jahren und als Direktor der chirurgischen Klinik und Poliklinik des Kantonsspitals für den Rest der laufenden Amtsduer der kantonalen Beamten: Dr. Ferdinand Sauerbruch, von Rem (Rheinpreußen), Oberarzt an der chirurgischen Klinik in Marburg (Regierungsratsbeschluß).

Rücktritt auf Schluß des Wintersemesters 1910/11:
Dr. E. Kreis, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

Vorlesungsverzeichnis. Der vom Rektorat der Hochschule eingereichte Nachtrag zum Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1910/11 wird genehmigt.

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 32 Kandidaten; 14 bestanden die Prüfung mit Erfolg, 18 fielen durch. Von den 12 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 10 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 2 Kandidaten mußten wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen werden.

Urlaub: a) Für das Wintersemester 1910/11: Prof. Dr. Martin (Gesundheitsrücksichten); b) auf die Dauer von drei Semestern, vom Beginne des Wintersemesters 1910/11 an gerechnet: Privatdozent Dr. phil. Arnold Heim (Ausführung einer Reise nach Niederl.-Indien).

Assistenten. Ernennung auf 15. Oktober 1910: a) Als wissenschaftlicher Assistent des Hygiene-Institutes: Dr. Rudolf Klinger, aus Wien; b) II. Assistent des Hygiene-Institutes für bakteriologische Untersuchungen: Frl. med. pract. Hedwig Reinhold, aus Zürich (Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens); als Assistent des pharmakologischen Institutes: Dr. M. Göttler, aus München.

Gesamte Kantonsschule. Maturitätsprüfungen. Die Maturitätsprüfungen haben bestanden: Gymnasium 55, Industrieschule 36, kantonale Handelsschule 21 Kandidaten; 4 Abiturienten der Industrieschule haben die erforderliche Punktzahl nicht erreicht.

Hülfslehrer. Ernennung für das Winterhalbjahr 1910/11:

a) Gymnasium: 1. Beck, E.: Mathematik; 2. Billwiller, Dr. R.: Geographie; 3. Hausheer, Prof. J.: Hebräisch; 4. Hegenauer, A.: Englisch; 5. Howald, Dr. E.: Latein; 6. Hindermann, P.: Singen; 7. Kaufmann, Adolf: Italienisch; 8. Matthieu, J., Pfarrer: Religion; 9. Schwab, Dr. O.: Mathematik; 10. Waser, Dr. O.: Latein; 11. Zollinger, Dr. Max: Deutsch.

b) Industrieschule: 1. Brenna, A.: Italienisch; 2. Haggenmacher, Prof.: Deutsch; 3. Pfister, Dr., Pfarrer: Religion; 4.

Reymond, Ch.: Französisch; 5. Schmid, Dr. Ed.: Naturgeschichte und Turnen; 6. Sulzberger, Ad.: Zeichnen; 7. Wydler, J.: Singen.

c) Handelsschule: 1. Lüthy, Dr. Otto: Handels- und Schreibfächer, Turnen; 2. Pfister, Dr., Pfarrer: Religion; 3. Schmid, Dr. Ed.: Turnen; 4. Wehrli, Dr. Hans: Geographie; 5. Wiesmann, Dr. Karl: Mathematik und Algebra; 6. Faßbender, Dr. F.: Technologie, Naturgeschichte und Handelsfächer.

Wahl auf eine Amts dauer von sechs Jahren als Lehrer an der Kantonsschule für Mathematik, darstellende Geometrie und Buchhaltung unter Verleihung des Titels eines Professors mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1910: Dr. Hermann Schüepp, von Eschlikon (Thurgau), (Regierungsratsbeschuß).

Gymnasium. Erneuerungswahl von Professoren auf eine weitere Amts dauer von sechs Jahren: Emil Spillmann und Dr. Ernst Walder, beide von Zürich (Regierungsratsbeschuß).

Lehrerseminar. Hinschied: Dr. Karl Dändliker, von Stäfa, geb. 1849 (14. September 1910).

Hülfsl e h r e r. Ernennung für das Winterhalbjahr 1910/11: 1. Bindschedler, Leonie: Italienisch; 2. Egli, Dr. Max: Mathematik; 3. Frick, Heinrich: Englisch; 4. Hubschmid, Dr. J. U.: Französisch und Latein; 5. Itschner, Karl: Zeichnen; 6. Keller, J.: Schreiben; 7. Klinke, Dr. W.: Geschichte der Pädagogik; 8. Pfister, Dr. Oskar: Religionsgeschichte; 9. Schmid, Dr. Ed.: Botanik und Zoologie; 10. Zollinger, Dr. Max: Deutsch.

Schwimmunterricht. Der von Turnlehrer R. Spühler erstattete Bericht über den diesjährigen Schwimmunterricht wird genehmigt. Von den 18 angemeldeten Schülern beteiligten sich 16 bis zum Schluß des Kurses.

Technikum. Hülfsl e h r e r. Ernennung für das Wintersemester 1910/11: 1. Boli, A., Sekundarlehrer: Turnen; 2. Bölsterli, H., Chemie; 3. Gysel, E., Ingenieur: Lokomotivbau; 4. Hofmann, Rudolf, Lehrer: Stenographie; 5. Hottinger, Ingenieur: Heizung; 6. Jung, Dr. E.: Handelsrecht; 7. Iseli, Dr. F.: Mathematik; 8. Luisoni, St.: Planzeichnen; 9. Mayer, K. F.: Deutsch und Spanisch; 10. Opprecht, J.: Rechnen; 11. Benz, Dr., Advokat: Verfassungskunde.

Höhere Schulen Winterthur und Freies Gymnasium Zürich. Maturitätsprüfung. Sämtliche Kandidaten haben die Maturitätsprüfung bestanden, nämlich: Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Gymnasium und Industrieschule je 16, Freies Gymnasium Zürich 6 Kandidaten.

Neuere Literatur.

Erziehung und Fürsorge.

Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Unter Mitwirkung zahlreicher am Erziehungswerke interessierter Aerzte und Pädagogen herausgegeben von Prof. Dr. med. A. Dannemann, Gießen, Hilfsschulleiter H. Schöber, Posen, Hilfsschulleiter E. Schulze, Halle a. d. S. Lieferung 7. Halle a. d. S.. Carl Marhold. Vollständig in 10 Lieferungen à Fr. 4.05.

Das Familienheim zu Guise. Eine Studie zur Tilgung der Armut. Von Jeanne Richert. Mit zahlreichen Abbildungen. Groß-Lichterfelde, Verlag der Arbeiterversorgung. A. Troschel. 61 S. Fr. 1.50.

Freiwillige soziale Hilfsarbeit in Zürich. Herausgegeben vom Komitee der Kurse zur Einführung in weiblicher Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. Zürich, Schultheß & Co. 63 S. Fr. 1.—.

Deutsche Sprache.

Handwörterbuch der Deutschen Sprache. Von Dr. Daniel Sanders. Neu bearbeitet, ergänzt und vermehrt von Dr. J. Ernst Wülfing. Achte Auflage, erste Neubearbeitung. Ein Hand- und Nachschlagebuch für jeden Gebildeten. 900 Seiten in Lexikonformat, zweispaltig. Leipzig, Otto Wigand. Geheftet Fr. 10.80, gebunden Fr. 13.50.

Naturkunde.

Deutsches Realienbuch. Nach den neuesten Lehrplänen bearbeitet von J. Bass, W. Seytter, O. Manzek, R. Fischer. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart, Frankhsche Verlagsbuchhandlung (Verlag Kosmos). 501 S. Geb. Fr. 3.—. (Geographie und Geschichte für unsere Verhältnisse nicht verwendbar. Dagegen bieten Naturgeschichte und Naturlehre eine Fülle anregenden Stoffes für die Selbstbetätigung der Schüler und somit jedem Lehrer eine schätzenswerte Quelle zur Bereicherung des aktiven Anschauungsschatzes.)

Französische Lehrmittel.

Le Français par les Textes. Lecture expliquée. Grammaire-Orthographie-Vocabulaire-Composition française. Cours moyen. Certificat

d'Etudes. Par V. Bouillot, Professeur au Lycée Hoche. Paris Librairie Hachette & Cie. 410 pages. Fr. 1.50.

Leçons d'Arithmétique. Théorie. 2800 Exercices et Problèmes. Calcul mental. Calcul rapide. Cours moyen. Certificat d'Etudes. Par A. Lemoine, Directeur d'Ecole primaire. Paris, Librairie Hachette & Cie. 284 pages. Fr. 1.25.

Biographie.

Erinnerungsblatt zum Andenken an Professor Dr. Karl Dändliker. 1847—1910. (Porträt, Reden etc. bei Anlaß der Bestattung.) Zürich, Richard Frei. 22 S. 90 Cts.

Fortbildungsschule.

Dritter und vierter Jahresbericht der männlichen Fortbildungss- und Gewerbeschule Münchens für das Schuljahr 1908/1909 bzw. 1909/10. Erstattet von Schulrat Dr. Georg Kerschensteiner, München, Carl Gerber. 376 bzw. 427 S. Je Fr. 2.—.

Gesundheitspflege.

Die wichtigsten Grundregeln gesunder Lebensführung für die Jugend. Von Dr. Karl Endemann, Leipzig, Quelle & Meyer. 22 S. Fr. 1.—.

Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder. Vortrag gehalten auf dem XII. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in London 1909 von Prof. Imanuel Gonser, Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. 24 S. 55 Rp.

Jugendschriften.

Für Zürihegeli und Bernermutzli. Allerlei zum Aufführen. (In Zürcher und Berner Mundart) von Emma Wüterich-Muralt, Kilchberg-Zürich. Zweites Heft. Zürich. Art. Institut Orell Füssli. 80 S. Fr. 1.20.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Zürich. Orell Füssli. Nrn. 170, 180, 221, 222, 231, 232. Preis des Heftchens: 15 Cts.

Informationswesen.

Paton's Guide to Continental Schools. Fifth Edition 1910. Copyright. London. J. and J. Paton, Educational Agents and Publishers. 248 S.

Paton's List of Schools and Tutors. An Aid to Parents in the Selection of Schools. Thirteenth Annual Edition, 1910—1911. London, J. and J. Paton, Educational Agents. 1023 S. Fr. 3.—.

Zeitschriften.

Blätter für Volkskultur. Halbmonatsschrift für Erziehung, Bildung und Leistung. Verlag: Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“), Schöneberg-Berlin. Ab 1. Januar 1911 jährlich Fr. 2.70.

Zeitschrift für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt. Offizielles Organ des Schweizer Verbandes für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt. Regelmäßige Beilagen: „Lehrmittelrevue“ und monatliche von Prof. Dür r redigierte Übersicht: „Fortschritte der Psychologie und Pädagogik.“ I. Jahrgang, Hefte Nr. 1—3. Aarau und Zürich, A. Trüb & Cie. Jährl. Abonnementspreis Fr. 8.—, Lehrer Fr. 4.—.

Inserate.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 5. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 22. September 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1910 (pag. 161 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 22. September 1910.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen werden ersucht, von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens den 13. November** dem Fortbildungsschulinspektorat Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind bis zum **10. November** der Erziehungsdirektion einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zu Handen der Bundesexpertin sind bis zum **4. November** dem kantonalen Fortbildungsschulinspektor, Herrn Steiner in Winterthur, einzusenden:

- a) die genannten Stundenpläne der Schulen;
- b) die Angaben betreffend Beginn und Schluß der Kurse, das Datum abzuhalten Prüfungen, allfällige Schuleinstellungen (Ferien etc.);
- c) die genaue Adresse des Schulvorstandes oder eines Vertreters.

Zürich, den 31. Oktober 1910.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich.

Wir machen Sie hiemit darauf aufmerksam, daß in unserem Verlag zum Preise von Fr. 3.— per broch. Exemplar bezogen werden kann:

Die Organisation des Schulwesens in der Schweiz zu Beginn des Jahres 1910 nebst einem Anhang: Schulstatistische Übersichten betreffend das Jahr 1908 (Separatabdruck aus dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz für das Jahr 1908 von Dr. A. Huber, Staatsschreiber, Zürich.

Zürich, den 22. Oktober 1910.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlags.

Schweiz. Schulatlas.

Durch Vertrag vom 17. Okt. 1910 ist der zürcherische kantonale Lehrmittelverlag (Turnegg, Zürich I) als Zentralstelle für Magazinierung und Vertrieb der von der schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz mit Bundessubvention herausgegebenen Schweizerischen Schulatlanten bezeichnet worden.

Die Ausgabe A für Mittelschulen (136 Seiten) ist bereits erschienen, Ausgabe B für Sekundarschulen (88 Seiten) wird Mitte November 1910 abgegeben werden können.

Die Preise sind bei direktem Bezug wie folgt festgesetzt:

Staatl. und staatl. unterstützte Schulen	Privatschulen, Private, Buchhandlungen
---	---

albo	geb.	geb.
------	------	------

1. Atlas f. Mittelschulen	Fr. 5.—	Fr. 6.50	Fr. 8.50
2. „ „ Sekundarschulen	„ 4.—	„ 5.—	„ 7.—

Porto und Frachtauslagen fallen zu Lasten der Besteller.

Zürich, den 19. Oktober 1910.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlags.

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an :

Herr Adolf Suter aus Horgen.

„ Benzion Schliomensun aus Drissa, Rußland.

„ Bronislaw Frenkel aus Warschau.

Zürich, den 28. Oktober 1910.

Das Dekanat der medizinischen Fakultät:

Clotta.

Seebach.

Primarlehrstelle.

An unserer Schule ist auf 1. Mai 1911 eine neu kreierte Lehrstelle vorbehältlich der Genehmigung durch den Tit. Erziehungsrat auf dem Wege der Berufung zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 500—800 für Lehrer, Fr. 300—500 für Lehrerinnen. Auswärtiger Schuldienst wird zur Hälfte angerechnet. Entschädigung für Wohnung Fr. 850.—, für Holz- und Pflanzland je Fr. 125.—.

Bewerber werden eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beifügung der nötigen Zeugnisse und des Stundenplanes bis 15. November

dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Johs. Schärer, einzusenden, der zu eventueller weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Seebach, den 17. Oktober 1910.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Brüttisellen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1911/1912 ist die Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule definitiv zu besetzen. Bisherige Zulage Fr. 700.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 15. November a. c. dem Präsidenten der Pflege, Herrn Jean Eicher, Dietlikon, einsenden, der gerne auch weitere Auskunft erteilt.

Brüttisellen, den 20. Oktober 1910.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule **Horgen** sind auf Mai 1911 2 Lehrstellen zu besetzen. Besoldungsverhältnisse sehr günstig. Anmeldungen erbeten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. H. Germann, welcher zu jeder näheren Auskunft gerne bereit ist.

Horgen, 24. Oktober 1910.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Zollikon** ist die eine der beiden Lehrstellen auf Frühjahr 1911 definitiv zu besetzen. Gemeindezulage je nach der Anzahl der Dienstjahre Fr. 1200—1500. Anmeldungen sind bis Ende November 1910 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege zu richten, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Zollikon, 25. Oktober 1910.

Im Auftrage der Sekundarschulpflege:

Der Präsident: *H. Fietz*, Kantonsbaumeister.

Der Aktuar: *Dr. Hans Nabholz*.

Sekundarschule Thalwil.

Offene Lehrstelle.

Die von einem Verweser besetzte Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule ist definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 10. November 1910 an den Präsidenten der Sekundarschule Thalwil einzusenden.

Thalwil, 16. Oktober 1910

Die Sekundarschulpflege.